

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage

Nummer: 2004/0136

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Sascha Praisler Az.:

Betreff: **Schreiben der Anlieger der Mittelheimer Rheingaustraße vom
18.04.2004**

Verfahrensgang	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	31.08.2004
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2004

21.12.2017

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2004/0136

Schreiben der Anlieger der Mittelheimer Rheingaustraße vom 18.04.2004

In der Rheingaustraße in Mittelheim sind kleinformatige Hinweisschilder zur B 42 anzubringen, um die Verkehrsströme möglichst so zu leiten, dass der innerstädtische Bereich entlastet wird.

Die übrigen Vorschläge der Anlieger aus dem Schreiben vom 18.04.2004 können derzeit seitens der Stadt nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 18.04.2004 wurden von einigen Anliegern der Rheingaustraße in Mittelheim Vorschläge zur Verkehrsberuhigung dieses stark befahrenen Bereichs unterbreitet.

Im genannten Schreiben wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass vielfach zu beobachten ist, wie ortsunkundige Fahrer anstatt auf dem kürzesten Weg die Bundesstraße 42 über den Rheinweg anzufahren eine Strecke durch den innerstädtischen Bereich wählen und damit die dort bestehende Verkehrsproblematik dort noch (unnötig) verstärken.

Der Hinweis wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Verkehr am 22.07.2004 besprochen. Das Aufstellen dieser Hinweisschilder ist sinnvoll, um diese Problematik abzumildern. Als praktisch umsetzbare Maßnahme erscheint das Anbringen von kleinformatigen Schildern mit dem Hinweis zur B 42. Das Aufstellen dieser Hinweisschilder ist seitens der Stadt möglich und wird aus den genannten Gründen ausdrücklich empfohlen.

Weiter wurde vorgeschlagen, die Rheingaustraße (B 42a) mit einer abschnittsweisen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h zu versehen, um die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen. Da es sich bei dieser Straße um eine Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße handelt, ist die Stadt Oestrich-Winkel nicht befugt, eine solche Regelung selbst zu treffen. Seitens des Landrats des Rheingau-Taunus-Kreises als der zuständigen Behörde wurde mit Schreiben vom 16.07.2004 mitgeteilt, dass von dort nie die Auskunft gegeben worden sei, in der Rheingaustraße sei die streckenweise Anordnung von 30 km/h erforderlich.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Verkehr vom 22.07.2004 wurde die Thematik besprochen und seitens der zuständigen Behörde bekräftigt, dass hier ein Handlungsbedarf nicht bestehe.

Des Weiteren wurde im genannten Schreiben eine Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung der Rheingaustraße zum Engerweg angeregt. Unabhängig davon, dass es sich hier erneut um eine Verkehrsregelung im Bezug auf eine Bundesstraße handelt, wurde hier im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Verkehr die Gefahr gesehen, dass hierdurch ein Unfallschwerpunkt geschaffen werden könnte.

Die vorgeschlagene Veränderung der Hinweisbeschilderung zum Betriebsgelände Lafarge ist aufgrund der engen Straßenverhältnisse im Bereich Engerweg-Urbansgasse-Gänsbaumstraße leider nicht möglich. Die großen Lieferfahrzeuge können auf dieser Strecke das Gelände nicht anfahren. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehr hat sich auch mit dieser Thematik beschäftigt.

Anlagen:

Schreiben der Anlieger vom 18.04.2004